

Große Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**Wettbewerb um die Köpfe — Internationales Marketing für den Bildungs- und Forschungsstandort Bremen**

Seit vielen Jahren berichten ausländische Studierende, Doktoranden und Gastwissenschaftler auch an den bremischen Hochschulen von zahlreichen formalen Hürden und Hindernissen während ihres Aufenthaltes. Trotz gegenteiliger Bekundungen ist es bis heute nicht gelungen, eine für ausländische Studierende und Akademiker positive Bearbeitung ihrer dringendsten Anliegen zu gewährleisten.

Die Freie Hansestadt Bremen ist seit dem 30. Oktober 2000 als Mitglied der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung Teil einer gemeinsamen Initiative von Bund, Ländern, Kommunen, Wissenschaft und Wirtschaft mit dem Ziel, das internationale Marketing für den Bildungs- und Forschungsstandort Deutschland zu verbessern. Zentrales Anliegen der Initiative ist es, den Bildungs- und Forschungsstandort Deutschland bekannter und attraktiver zu machen. Deutschland soll weit mehr als bisher Anziehungspunkt für Studierende und Wissenschaftler/-innen aus dem Ausland werden. Zur Umsetzung der gemeinsamen Initiative im Lande Bremen bedarf es der Klärung einer Reihe von Fragen.

Wir fragen den Senat:

1. Wie beurteilt der Senat die Gemeinsame Initiative von Bund, Ländern, Kommunen, der Wirtschaft und der Wissenschaft zur Verbesserung des internationalen Marketings für den Bildungs- und Forschungsstandort Deutschland?
2. Teilt der Senat die Zielvorgabe der Gemeinsamen Initiative, bis zum Wintersemester 2003/2004 den Anteil der ausländischen Studierenden in Deutschland um 50 % und den Anteil ausländischer Doktoranden um 200 % zu erhöhen, und wie gedenkt der Senat, diese Zielvorgaben gegebenenfalls im Lande Bremen zu erreichen? Dabei möge der Senat besonders eingehen auf die Punkte
 - gezielte Werbemaßnahmen im Ausland (u. a. welche Länder, welche Fachrichtungen im Schwerpunkt?),
 - gezielte Schaffung von für ausländische Interessenten/-innen attraktiven Studien- und Forschungsangeboten,
 - gezielte Verbesserungen der Studien-, Lebens- und Arbeitsbedingungen (u. a. Versorgung mit Wohnheimplätzen).
3. Will der Senat die zwischenzeitlich an der Universität Bremen ermöglichte direkte Beratung und Bearbeitung ausländerrechtlicher Vorgänge fortsetzen und sie gegebenenfalls auf andere Hochschulen und auf arbeitsrechtliche Vorgänge ausweiten? Wie wird gegebenenfalls die Finanzierung dieses Dienstleistungsangebotes sichergestellt werden?
4. Wird der Senat im Bundesrat, wie in der Gemeinsamen Initiative gefordert, dafür eintreten, ausländischen Studienabsolventen und Nachwuchswissenschaftlern die Möglichkeit zu eröffnen, nach ihrer Ausbildung in Deutschland berufstätig zu werden?
5. Teilt der Senat den in Aktionslinie C/2 der Gemeinsamen Initiative genannten Forderungskatalog zur Beseitigung ausländer- und arbeitsrechtlicher Hemmnisse für ausländische Hochschulangehörige und, wenn ja, ist er bereit, durch Initiative im Bundesrat, bei der Bundesanstalt für Arbeit und durch Veränderung

seiner eigenen Verwaltungspraxis in Bremen für schnellstmöglichen Abbau dieser Hemmnisse zu sorgen? Dabei möge der Senat besonders eingehen auf die Punkte:

- Gestaltung einer auf akademische Bedürfnisse ausgerichteten Aufenthaltsgenehmigung zur kontinuierlichen, planbaren wissenschaftlichen Qualifikation,
 - Schaffung der Möglichkeit für Hochschulangehörige, eine Veränderung oder Verlängerung ihrer Aufenthaltsgenehmigung von Bremen aus beantragen zu können, statt wie bisher in bestimmten Fällen nur nach Rückreise in das Heimatland,
 - großzügigere Erteilung von Arbeitsgenehmigungen und konkrete Verbesserungen der Ausgestaltung und Handhabung der Arbeitserlaubnis,
 - Entbürokratisierung und Flexibilisierung der Verwaltungsverfahren (u. a. Nachweisverfahren zur Finanzierung des Studiums, Regelungen für Studiengang- oder Hochschulwechsel).
6. Wie beurteilt der Senat die Bewertung der Hochschulrektorenkonferenz auf ihrem letzten Plenum, dass eine Veränderung der mentalen Einstellung der zuständigen Verwaltungen gegenüber ausländischen Studierenden und Gastwissenschaftlern nötig sei, um zu einer positiven Auslegung und Handhabung der Vorschriften und Ermessensspielräume zu gelangen? Wie will der Senat gegebenenfalls diese Veränderung im Lande Bremen herbeiführen?
7. Wie viele ausländische Doktorandinnen und Doktoranden sowie wissenschaftliche Nachwuchsmitarbeiter/-innen gibt es zurzeit an den Hochschulen im Lande Bremen? Wie war die Entwicklung der letzten fünf Jahre? Hält der Senat die aktuelle Anzahl für ausreichend? Wie will der Senat die in Aktionslinie D/2 der Gemeinsamen Initiative genannte Verbesserung der Attraktivität der bremischen Hochschulen speziell für ausländische Doktoranden und wissenschaftliche Nachwuchsmitarbeiter/-innen erreichen?
8. Welche besonderen Maßnahmen gedenkt der Senat zu Förderung von Studienaufnahme und Studienerfolg von so genannten Bildungsinländern zu ergreifen?

Dr. Kuhn,
Dr. Güldner und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen